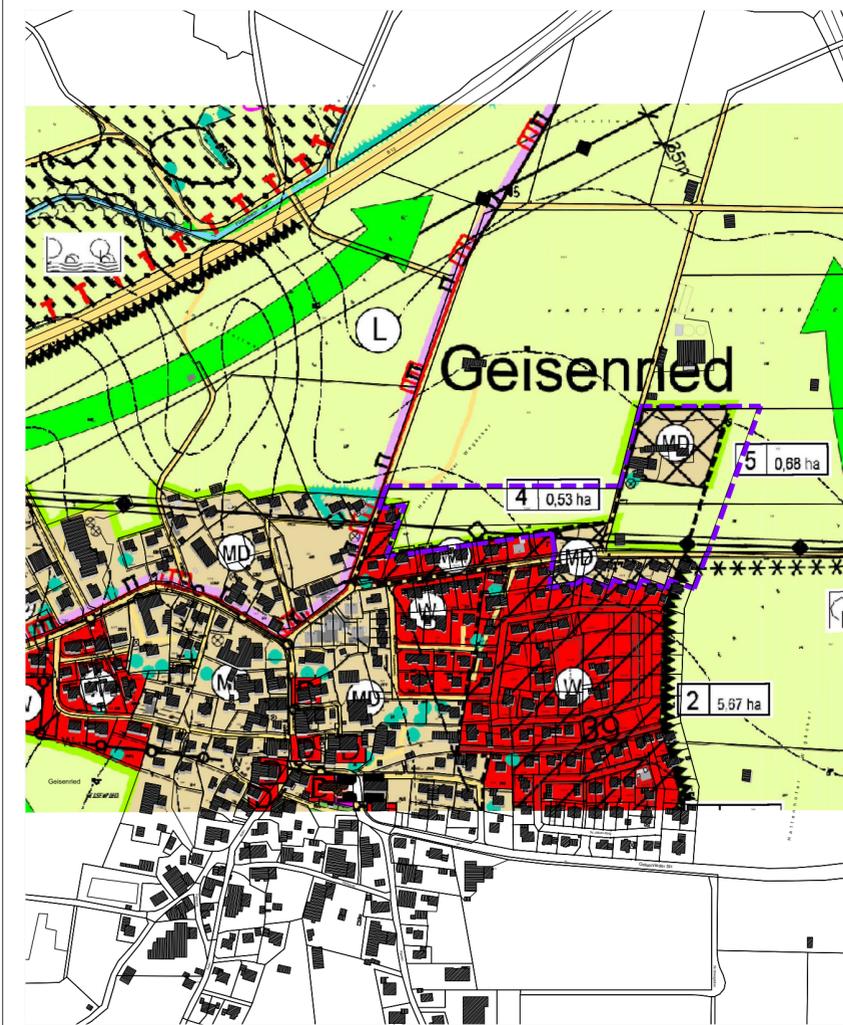


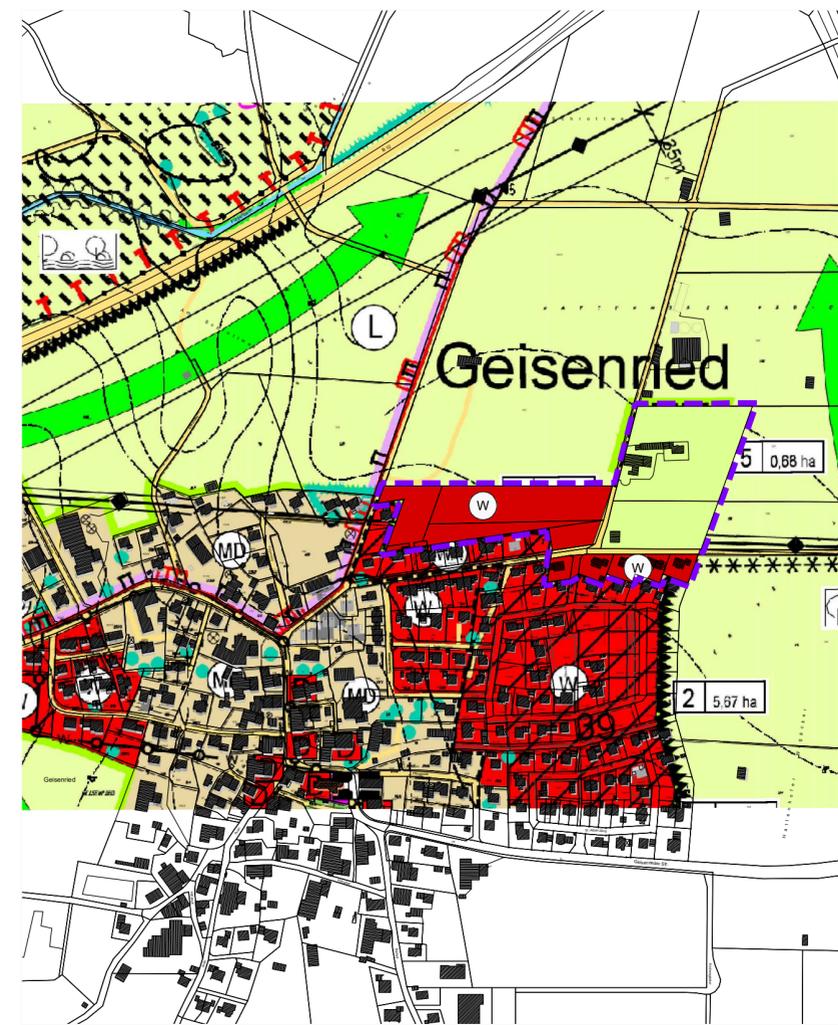
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IN DER RECHTSWIRKSAMEN FASSUNG
(mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs)



PLANZEICHNUNG

M=1:5000

NEUE DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG

M=1:5000

PLANZEICHNERKLÄRUNG

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  Wohnbaufläche
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Örtliche Straße und landwirtschaftliches Wegenetz

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Marktoberdorf, den

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Das Landratsamt Ostallgäu hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den

Siegel

8. Ausgefertigt
Marktoberdorf, den

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Siegel

8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Marktoberdorf, den

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Siegel

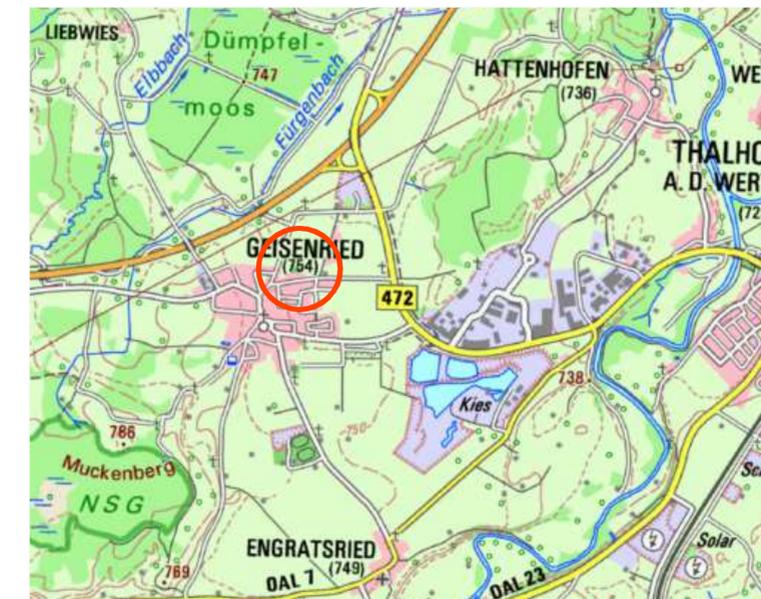
STADT MARKTOBERDORF
LANDKREIS OSTALLGÄU

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
IM BEREICH DER 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
DES BP NR. 39 "AM WEGACKER", OT GEISENRIED,

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, DEN 10.07.2019

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 1142.012